

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. November 2022 bis 31. Oktober 2023

für den

MI Multi Strategy SRI

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Ausschütter: ISIN AT0000506175 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000617105 (Retail Tranche)

Ausschütter: ISIN AT0000A0UB24 (Institutionelle Tranche)

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Frank Eggloff
Ulrich Fetz

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.149,03
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	14
davon fixe Vergütung	TEUR	1.086,20
davon variable Vergütung	TEUR	62,83
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	676,82
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	397,87
davon andere Risikoträger	TEUR	278,95

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2022 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 21. Februar 2024

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **Kathrein Capital Management GmbH** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2022):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	930,42
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	10,14
davon fixe Vergütung	TEUR	882,92
davon variable Vergütung	TEUR	47,50

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)

EUR 0,00

ANGABEN ZUM MI MULTI STRATEGY SRI

ANTEILSGATTUNGEN

Ausschütter / AT0000506175 / Retail Tranche

Thesaurierer / AT0000617105 / Retail Tranche

Ausschütter / AT0000A0UB24 / Institutionelle Tranche

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich

DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich

FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Kathrein Capital Management GmbH, Wipplingerstraße 25, 1010 Wien, Österreich

RISIKOBERECHNUNGSMETHODE

Commitment-Ansatz

AUFLAGEDATUM

27.01.2006 / Ausschütter / Retail Tranche

03.11.2005 / Thesaurierer / Retail Tranche

01.03.2012 / Ausschütter / Institutionelle Tranche

INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 AIFMG

Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, die die Fondsbestimmungen enthalten, können bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

ESG-BERICHTERSTATTUNG

Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288:

Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		18.154.719,83	16.003.113,94
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Ausschütter (R)	AT0000506175	95,34	98,79
Thesaurierer (R)	AT0000617105	127,88	132,66
Ausschütter (I)	AT0000A0UB24	90,87	94,16

ANTEILE IM UMLAUF			
Ausschütter (R)	AT0000506175	136.187,1300	107.887,1300
Thesaurierer (R)	AT0000617105	20.356,3760	20.230,3760
Ausschütter (I)	AT0000A0UB24	28.257,5500	28.257,5500

VERWALTUNGSgebÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Ausschütter (R)	0,47 % p.a.
Thesaurierer (R)	0,47 % p.a.
Ausschütter (I)	0,60 % p.a.

Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 0,60 % p.a. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet. Bei einer positiven Wertentwicklung kann eine erfolgsabhängige Gebühr angelastet werden.

Gemäß Fondsbestimmungen kann einzelnen Anteilsklassen eine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung angelastet werden:

Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung eingehoben.

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
max. 1,21 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 20. Dezember 2023 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2020 / 2021	2021 / 2022	2022 / 2023
FONDSVERMÖGEN IN EUR		32.785.247,86	18.154.719,83	16.003.113,94
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter (R)	AT0000506175	108,10	95,34	98,79
Thesaurierer (R)	AT0000617105	143,64	127,88	132,66
Ausschütter (I)	AT0000A0UB24	103,25	90,87	94,16
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter (R)	AT0000506175	1,5000	0,5700	0,5700
Thesaurierer (R)	AT0000617105	0,6333	0,6080	0,1640
Ausschütter (I)	AT0000A0UB24	1,5000	0,4200	0,4200
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Ausschütter (R)	AT0000506175	4,72	-10,57	4,23
Thesaurierer (R)	AT0000617105	4,70	-10,58	4,22
Ausschütter (I)	AT0000A0UB24	4,63	-10,70	4,09

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand im Zeichen historischer Zinsanhebungen der Notenbanken. Nach dem herausfordernden Jahr 2022 mit Rekordinflation und deutlichen Verlusten an den Aktien- und Anleihenmärkten, begann das Jahr 2023 mit kräftigen Kursgewinnen. Die positiven Wirtschaftsdaten und eine rückläufige Inflation dies- und jenseits des Atlantiks sorgten bei Investoren für hoffnungsvolle Erwartungen an eine „sanfte Landung“. Unterbrochen wurde die positive Marktstimmung nur kurzfristig im März, als die Silicon Valley Bank mit Liquiditätsschwierigkeiten ein globales Bankenbeben auslöste. Es wurde befürchtet, dass weitere Banken aufgrund der Zinserhöhungen und der infolge entstandenen Bewertungsverluste in Bedrängnis kommen könnten. Bei der Credit Suisse war das schwierige Umfeld, das verlorene Vertrauen und die großen Verluste in den Vor-Quartalen tatsächlich der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte und die Credit Suisse musste nach 167-jähriger Geschichte von der UBS übernommen werden. Die Zusicherung der Notenbanken, sowie der Regulierungs- und Überwachungsinstitutionen an ein stabiles Finanzsystem sorgte für Beruhigung an den Märkten. Unbeirrt dadurch setzten die Zentralbanken ihre Zinsanhebungen fort. Die Märkte sahen die Finanzturbulenzen, rückläufige Inflation und eine schwache Wirtschaft allerdings als Anhaltspunkte für baldige Zinssenkungen und diese Erwartungen sorgten für Kursgewinne bei Anleihen und Aktien. Der deutsche Aktienleitindex DAX erreichte sogar ein neues Allzeithoch. Unterstützt wurden die Kursgewinne bei Aktien durch einen Boom bei Künstliche Intelligenz (KI), der für Effizienz bei Unternehmen sorgen soll, aber auch Fantasie für neue Produkte bringt. Bislang konnten aber nur die großen Technologiekonzerne aus den USA davon profitieren und diese sorgen auch dafür, dass der Leitindex S&P 500 deutlich im Plus liegt, während der breite Index bzw. mehr als die Hälfte der Unternehmen mit Kursverlusten zu kämpfen hat. Der robuste Arbeitsmarkt und der starke Konsum in den USA sorgten weiterhin für ein Ausbleiben der Rezession, während es in Europa deutlich anders aussieht. Nach dem Sommer kippte dann die Stimmung an den Märkten, als die Investoren das „höher-für-länger“-Narrativ der Zentralbanken neu gepreist haben. Die EZB erhöhte den Einlagesatz im September auf 4 % und die Leitzinsen der Fed sind bei einem Niveau von 5,25 % bis 5,50 %. Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen stieg in diesem Umfeld erstmals seit 2011 auf über 3 % und auch die 10-jährige US-Staatsanleihenrendite erreichte mit 5 % den höchsten Stand seit 2007. Im Oktober folgte dann durch den brutalen Angriff der Hamas auf Israel eine neue geopolitische Krise, die für Unsicherheit und Kurssprünge an den Märkten sorgte. Der sichere Hafen wurde vermehrt gesucht und sorgte wieder für einen Rückgang bei den Renditen.

Insgesamt stiegen die Renditen für zehnjährige Staatsanleihen in Deutschland von 2,13 % auf 2,80 % und in den USA von 4,05 % auf 4,93 % im Geschäftsjahr. Die Aktienmärkte legten deutlich zu und so notierte der deutsche Leitindex DAX um 11,03 % und der amerikanische S&P 500 um 8,76 % höher im Berichtszeitraum. Nach dem Sommer und bis in den Oktober hinein sanken die beiden Indizes wieder um 10 % und befanden sich so kurz im Korrekturmodus, ehe es zu einer Gegenbewegung kam. Zurückzuführen war dies vor allem auf die deutlich gestiegenen Renditen. Die Berichtssaison zeigte Ende Oktober ein überwiegend positives Bild, wobei die Umsätze und Gewinne über den Erwartungen lagen, die Ausblicke und Auftragseingänge jedoch gedämpft ausfielen.

Der Preis für Rohöl der Sorte Brent verbilligte sich in diesem Umfeld von rund 94 USD/Barrel auf rund 87 USD/Barrel. Der Goldpreis notierte Ende Oktober 2022 bei 1633 USD/Unze und hatte im Laufe des Berichtsjahres deutlich zugelegt und notierte Ende Oktober 2023 bei 1983 USD/Unze. Der Euro hat gegenüber dem US-Dollar stark aufgewertet von 0,987 EUR/USD auf 1,057 EUR/USD zu Ende des Geschäftsjahres.

FONDSPOLITIK

Der MI Multi Strategy SRI ist ein gemischter Fonds, welcher nach den Veranlagungsvorschriften des BMSVG (= Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz) und dem §25 PKG (Pensionskassengesetz) in der Fassung BGBl I Nr.68/2015 investiert ist.

MI Multi Strategy SRI

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637249

Gem. den Fondsbestimmungen sind Staatsanleihen der Euro-Peripherieländer (Irland, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland) sowie Nachranganleihen weiterhin nicht erlaubt. Das Gesamtrisiko - unter Berücksichtigung der Veranlagung in Investmentfonds - der derivativen Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, ist auf 5 % des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens beschränkt.

Von November 2022 bis Oktober 2023 konnte der Fonds eine Performance von 4,09 % (I, AT0000A0UB24), von 4,22 % (T, AT0000617105) bzw. von 4,23 % (A, AT0000506175) verzeichnen.

Nach dem herausfordernden Jahr 2022 wurden diverse Anpassungen im Fonds gemacht. Die Aktienquote wurde im Dezember 2022 wieder auf ein neutrales Niveau gehoben und liegt im Oktober 2023 bei ca. 14 % Anteil im Portfolio. Im Rentenbereich wurde die Kreditqualität erhöht und mehr in stabilere Sektoren investiert. Das Durchschnittsrating blieb mit A stabil in der Berichtsperiode. Die Duration wurde mithilfe von Derivaten verkürzt; im Geschäftsjahresverlauf jedoch in unterschiedlicher Ausprägung. Die Rendite des Rentenvermögens ist im Geschäftsjahr von 3,64 % auf 3,96 % gestiegen.

MARKTAUSBLICK

Der Zinsgipfel dürfte bei den bedeutenden Notenbanken erreicht sein. Für die kommenden Monate wird die Diskussion, wann die erste Zinssenkung kommt die Märkte beherrschen. Das überraschend starke BIP der USA im 3. Quartal, eine wieder leicht steigende Inflation, bei einem leicht abkühlenden Arbeitsmarkt haben hier unterschiedliche Signale gesendet. Derzeit wird mit ersten Zinssenkungen der Fed, als auch der EZB im Juni 2024 gerechnet. Die Volatilität ist 2023 im Vergleich zu 2022 deutlich zurückgegangen, ob es dabei bleibt, wird sich erst weisen. Die Präsidentschaftswahl in den USA nächstes Jahr wird für zusätzliche Impulse sorgen. Die Inflation befindet sich weiterhin auf einem guten Weg nach unten, aber wichtig wäre auch, dass die Wirtschaft in Europa und in China in Fahrt kommt. Die Geldpolitik der Notenbanken wird daher in den nächsten Monaten genau beobachtet werden und die Fed könnte in den USA anders reagieren als die EZB in Europa. Es bleibt auch abzuwarten, wie sich der Krieg in der Ukraine entwickelt und wie lange der Krieg in Gaza andauert und ob die Eskalation im Nahen Osten zunimmt.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEMÄSS § 21 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es folgende wesentliche Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG:

DATUM	BEZEICHNUNG
30.12.2022	Aktualisierung des Abschnitt I / 4. Identität sonstiger übertragenen Tätigkeiten; Aktualisierung Abschnitt II / 1.17 Risikomanagement; Aktualisierung Abschnitt II / 1.18 Risikoprofil des Investmentfonds; Aktualisierung Abschnitt II / 1.19 Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten, die vom Anleger mittel- oder unmittelbar zu tragen sind; Aktualisierung Performancezahlen; Aktualisierung Anhang; Allgemeine Anpassungen
28.02.2023	Aktualisierung Abschnitt II / 1.17 Risikomanagement; Aktualisierung Performancezahlen; Aktualisierung Anhang

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.11.2022 bis 31.10.2023

Hauptfonds

		insgesamt	
I. Erträge			
1. Dividenerträge (vor Quellensteuer)		EUR	36.814,50
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	164.713,07
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	8.228,14
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen		EUR	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer		EUR	-16.530,79
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen		EUR	-97,13
8. Zinsen aus Swaps		EUR	0,00
9. Sonstige Erträge		EUR	448,40
Summe der Erträge		EUR	193.576,19
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)		EUR	-87.335,83
- Verwaltungsvergütung	EUR	-87.335,83	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
2. Administrationsvergütung		EUR	-12.852,48
3. Verwahrstellenvergütung		EUR	-3.102,34
4. Lagerstellenkosten		EUR	-1.772,75
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR	-6.781,99
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-768,10
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	7.931,98
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	12.349,21	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	17,07	
- Sonstige Kosten	EUR	-4.652,22	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	217,92	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
Summe der Aufwendungen		EUR	-104.681,51
III. Ordentlicher Nettoertrag		EUR	88.894,68
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne 1)		EUR	843.911,90
2. Realisierte Verluste 2)		EUR	-863.442,95
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		EUR	-19.531,05
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	69.363,63
VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	-259.935,14
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	956.070,54
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	696.135,40
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	765.499,03
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt		EUR	6.869,90
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.			
Entwicklung des Sondervermögens		2022/2023	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	18.154.719,83
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-99.336,83
2. Zwischenausschüttung		EUR	0,00
3. Mittelzufluss (netto)		EUR	-2.821.705,50
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	135.345,95	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-2.957.051,45	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	3.937,41
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	765.499,03
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	16.003.113,94
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten		EUR	609.058,62
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten		EUR	-190.179,54

MI Multi Strategy SRI

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
 für den Zeitraum vom 01.11.2022 bis 31.10.2023**
Ausschütter (Retail)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				95,34
- Ausschüttung/Auszahlung am 15.12.2022				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,5700		
- Anteilswert am Extrag	EUR	97,18		
- entspricht in Anteilen		0,0059		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				98,79
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				99,37
4. Nettoertrag je Anteil				4,03
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				4,23%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		24.516,23	0,23
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		109.693,08	1,02
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		5.479,59	0,05
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-11.008,57	-0,10
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-64,69	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		298,61	0,00
Summe der Erträge	EUR		128.914,25	1,20
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR		-58.688,15	-0,54
- Verwaltungsvergütung	EUR	-58.688,15		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		-8.990,45	-0,08
3. Verahrstellenvergütung	EUR		-2.170,13	-0,02
4. Lagerstellenkosten	EUR		-1.240,05	-0,01
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-4.790,68	-0,04
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-543,22	-0,01
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		9.215,58	0,09
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	12.335,61		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	12,31		
- Sonstige Kosten	EUR	-3.284,06		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	151,72		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-67.207,10	-0,61
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		61.707,15	0,59
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		562.018,01	5,21
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-575.042,37	-5,33
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		-13.024,36	-0,12
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		48.682,79	0,47
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-342.247,12	-3,17
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		844.817,99	7,83
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		502.570,87	4,66
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		551.253,66	5,13
Entwicklung des Sondervermögens				
			2022/2023	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres				
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-75.099,28	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		-2.805.266,19	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	104.212,76		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-2.909.478,95		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		3.820,28	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		551.253,66	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		10.658.413,19	
			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		48.682,79	0,4700
Ausschüttung 2023	EUR		-61.495,66	-0,5700
Übertrag auf die Substanz	EUR		-12.812,87	-0,1000

MI Multi Strategy SRI

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372413

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
 für den Zeitraum vom 01.11.2022 bis 31.10.2023**
Thesaurierer (Retail)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				127,88
- Ausschüttung/Auszahlung am 15.12.2022				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,6080		
- Anteilswert am Extag	EUR	130,51		
- entspricht in Anteilen		0,0047		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				132,66
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				133,28
4. Nettoertrag je Anteil				5,40
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				4,22%
II. Erträge				
1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)	EUR		6.173,57	0,31
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		27.618,88	1,37
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		1.379,69	0,07
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-2.771,99	-0,14
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-16,28	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		75,19	0,00
Summe der Erträge	EUR		32.459,06	1,61
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR		-12.653,11	-0,63
- Verwaltungsvergütung	EUR	-12.653,11		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		-1.939,18	-0,10
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-468,08	-0,02
4. Lagerstellenkosten	EUR		-267,48	-0,01
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-999,56	-0,05
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-113,01	-0,01
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		-638,56	-0,03
- Ausgleich ordentlicher Aufwendungen	EUR	13,60		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	2,40		
- Sonstige Kosten	EUR	-687,80		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	33,24		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR			
Summe der Aufwendungen	EUR		-17.078,98	-0,85
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		15.380,08	0,76
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		141.492,98	6,99
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-144.765,14	-7,16
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		-3.272,16	-0,17
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		12.107,92	0,59
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		37.646,26	1,86
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		59.636,28	2,95
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		97.282,54	4,81
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		109.390,46	5,40
Entwicklung des Sondervermögens				
			2022/2023	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR		2.603.137,09	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-12.369,38	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		-16.439,31	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	31.133,19		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-47.572,50		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		117,13	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		109.390,46	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		2.683.835,99	
Verwendungsrechnung				
			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		12.107,92	0,5900
KEST-Auszahlung 2023	EUR		-3.317,78	-0,1640
Übertrag auf die Substanz	EUR		8.790,14	0,4260

MI Multi Strategy SRI

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372414

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
 für den Zeitraum vom 01.11.2022 bis 31.10.2023**
Ausschütter (Institutional)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres am 15.12.2023				90,87
- Ausschüttung/Auszahlung am 15.12.2022				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,4200		
- Anteilswert am Extag	EUR	92,74		
- entspricht in Anteilen		0,0045		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				94,16
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				94,59
4. Nettoertrag je Anteil				3,72
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				4,09%
II. Erträge				
1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)	EUR	6.124,70	0,22	
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	27.401,11	0,97	
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	1.368,86	0,05	
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR	0,00	0,00	
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00	0,00	
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR	-2.750,23	-0,10	
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-16,16	0,00	
8. Zinsen aus Swaps	EUR	0,00	0,00	
9. Sonstige Erträge	EUR	74,60	0,00	
Summe der Erträge	EUR	32.202,88	1,14	
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR	-15.994,57	-0,57	
- Verwaltungsvergütung	EUR	-15.994,57		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR	-1.922,85	-0,07	
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-464,13	-0,02	
4. Lagerstellenkosten	EUR	-265,22	-0,01	
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR	-991,75	-0,04	
6. Veröffentlichungskosten	EUR	-111,87	0,00	
7. Sonstige Aufwendungen	EUR	-645,04	-0,02	
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	0,00		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	2,36		
- Sonstige Kosten	EUR	-680,36		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	32,96		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR	-20.395,43	-0,73	
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	11.807,45	0,41	
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR	140.400,91	4,97	
2. Realisierte Verluste 2)	EUR	-143.635,44	-5,08	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-3.234,53	-0,11	
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	8.572,92	0,30	
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	44.665,72	1,58	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	51.616,27	1,83	
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	96.281,99	3,41	
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	104.854,91	3,71	
Entwicklung des Sondervermögens				
			2022/2023	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	2.567.878,02		
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-11.868,17		
2. Zwischenausschüttung	EUR	0,00		
3. Mittelzufluss(netto)	EUR	0,00		
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	0,00		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	0,00		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	0,00		
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	104.854,91		
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	2.660.864,76		
Verwendungsrechnung				
			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	8.572,92	0,3000	
Ausschüttung 2023	EUR	-11.868,17	-0,4200	
Übertrag auf die Substanz	EUR	-3.295,25	-0,1200	

MI Multi Strategy SRI

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Oktober 2023

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. November 2022 BIS 31. Oktober 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.10.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Bestandspositionen								EUR	15.704.912,82	98,14
Börsennotierte Wertpapiere								EUR	11.362.900,55	71,00
Verzinsliche Wertpapiere								EUR	10.609.421,05	66,30
0,6250 % AZA S.p.A. EO-Med.-Term Notes 2021(21/31)	XS2364001078	EUR		200,00	200	-	74,07	148.140,00	0,93	
0,5000 % ACEA S.p.A. EO-Medium-Term Nts 2020(20/29)	XS2113700921	EUR		200,00	-	-	82,34	164.688,00	1,03	
4,0000 % Akzo Nobel N.V. EO-Med.-Term Notes 2023(23/33)	XS2625136531	EUR		150,00	300	150	95,47	143.206,50	0,89	
1,8750 % Amadeus IT Group S.A. EO-Med.-T. Nts 2020(20/28)	XS2236363573	EUR		100,00	-	-	91,57	91.566,00	0,57	
0,7500 % Arkema S.A. EO-Medium-Term Nts 2019(19/29)	FR0013464815	EUR		100,00	-	-	83,12	83.124,00	0,52	
3,8750 % Assa-Abloy AB EO-Medium-Term Nts 2023(23/30)	XS2678226114	EUR		100,00	100	-	99,70	99.703,00	0,62	
3,9500 % AT & T Inc. EO-Notes 2023(23/31)	XS2590758665	EUR		120,00	120	-	97,48	116.974,80	0,73	
4,2500 % BASF SE MTN v.2023(2023/2032)	XS2595418596	EUR		200,00	200	-	99,86	199.714,00	1,25	
0,1000 % BAWAG P.S.K. EO-Medium-Term Bonds 2021(31)	XS2340854848	EUR		200,00	-	-	76,77	153.546,00	0,96	
0,9000 % Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2019(29)	BE0000347568	EUR		200,00	-	100	88,94	177.878,00	1,11	
0,6250 % Boston Scientific Corp. EO-Notes 2019(19/27)	XS2070192591	EUR		150,00	-	-	88,06	132.094,50	0,83	
4,2500 % Brambles Finance PLC EO-Medium-Term Nts 2023(23/31)	XS2596458591	EUR		130,00	130	-	99,73	129.642,50	0,81	
3,7500 % British Telecommunications PLC EO-Med.-Term Notes 2023(23/31)	XS2582814039	EUR		120,00	120	-	95,80	114.964,80	0,72	
0,0000 % Bundesrep.Deutschland Ani.v.2016 (2026)	DE0001102408	EUR		750,00	-	400	92,63	694.695,00	4,34	
1,2500 % Bundesrep.Deutschland Ani.v.2017 (2048)	DE0001102432	EUR		200,00	-	-	68,95	137.896,00	0,86	
0,0000 % Bundesrep.Deutschland Ani.v.2020 (2027)	DE0001102523	EUR		100,00	-	100	89,96	89.964,00	0,56	
1,0000 % Cellnex Finance Company S.A. EO-Medium-Term Nts 2021(21/27)	XS2385393405	EUR		100,00	-	-	86,47	86.467,00	0,54	
4,1250 % Coming Inc. EO-Notes 2023(23/31)	XS2621757744	EUR		100,00	100	-	97,39	97.387,00	0,61	
0,7500 % Crédit Mutuel Arkéa EO-Medium-Term Nts 2022(30)	FR0014007096	EUR		100,00	-	100	80,93	80.932,00	0,51	
0,0100 % Crédit Mutuel Home Loan SFH SA EO-Med.-T.Obl.Fin.Hab.2021(31)	FR0014003BWO	EUR		200,00	-	-	76,53	153.050,00	0,96	
0,8750 % DS Smith PLC EO-Medium-Term Nts 2019(19/26)	XS2051777873	EUR		100,00	-	100	90,71	90.709,00	0,57	
0,0500 % DZ HYP AG MTN-Hyp.Pfbr.1215 19(29)	DE000A2TSDV6	EUR		200,00	-	100	82,88	165.752,00	1,04	
3,6250 % Edenred SE EO-Notes 2023(23/31)	FR001400IIU3	EUR		100,00	100	-	96,38	96.375,00	0,60	
0,2500 % Elisa Oyj EO-Medium-Term Nts 2020(27/27)	XS2230266301	EUR		250,00	-	-	87,41	218.517,50	1,37	
1,8750 % ERG S.p.A. EO-Med.-T. Nts 2019(19/25)	XS1981060624	EUR		100,00	-	-	96,18	96.184,00	0,60	
4,0000 % Erste Group Bank AG EO-FLR Pref. MTN 2023(30/31)	AT000A032562	EUR		200,00	200	-	97,73	195.450,00	1,22	
0,7500 % Erste Group Bank AG EO-Med.-T. Hyp.Pfandb.2015(25)	XS1181448561	EUR		300,00	-	-	96,14	288.432,00	1,80	
0,5000 % Essity AB EO-Med.-Term Nts 2020(20/30)	XS2113167568	EUR		250,00	-	-	87,19	217.985,00	1,36	
0,1250 % Estland, Republik EO-Bonds 2020(30)	XS2181347183	EUR		200,00	-	100	79,00	157.998,00	0,99	
0,5400 % Ferrovial Emisiones S.A. EO-Notes 2020(20/28)	ES0205032040	EUR		200,00	-	-	83,76	167.528,00	1,05	
0,8750 % H. Lundbeck A/S EO-Medium-Term Nts 2020(20/27)	XS2243299463	EUR		200,00	-	-	87,58	175.156,00	1,09	
0,0100 % HYPO NOE LB f. Nied.u.Wien AG EO-Publ.Covered MTN 2019(26)	XS2057917366	EUR		200,00	-	100	90,24	180.488,00	1,13	
0,2500 % Hypo Vorarlberg Bank AG EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br. 2019(27)	XS1999728394	EUR		200,00	-	-	88,91	177.820,00	1,11	
4,1250 % Hypo Vorarlberg Bank AG EO-Preferred MTN 2023(20/26)	AT000A032RPO	EUR		200,00	200	-	98,25	196.502,00	1,23	
1,6250 % Infineon Technologies AG Medium Term Notes v.20(20/29)	XS2194283839	EUR		100,00	-	-	88,47	88.471,00	0,55	
1,7500 % Intesa Sanpaolo S.p.A. EO-Pref.Med.-Term Nts 2019(29)	XS2022424993	EUR		150,00	-	-	85,32	127.983,00	0,80	
3,6250 % Intl Business Machines Corp. EO-Notes 2023(23/31)	XS2583742239	EUR		100,00	100	-	97,13	97.134,00	0,61	
0,8750 % Iren S.p.A. EO-Medium-Term Nts 2019(29/29)	XS2065601937	EUR		170,00	-	-	81,30	138.203,20	0,86	
1,5000 % ISS Global A/S EO-Medium-Term Nts 2017(17/27)	XS1673102734	EUR		200,00	-	-	89,54	179.082,00	1,12	
2,5000 % John Deere Bank S.A. EO-Med.-Term Nts 2022(26)	XS2531438351	EUR		100,00	-	-	96,90	96.899,00	0,61	
3,7500 % Kering S.A. EO-Med.-Term Notes 2023(23/25)	FR001400KI02	EUR		100,00	200	100	100,08	100.075,00	0,63	
3,2500 % Knorr-Bremse AG MTN v.2022(2027/2027)	XS2534891978	EUR		100,00	-	-	97,43	97.434,00	0,61	
1,1250 % Lettland, Republik EO-Medium-Term Notes 2018(28)	XS1829276275	EUR		200,00	-	-	88,17	176.338,00	1,10	
1,8750 % Lettland, Republik EO-Medium-Term Notes 2019(49)	XS1953056253	EUR		100,00	-	-	66,65	66.648,00	0,42	
0,5000 % Litauen, Republik EO-Medium-Term Notes 2019(29)	XS2013677864	EUR		240,00	-	-	82,19	197.251,20	1,23	
4,2310 % LSEG Netherlands B.V. EO-Medium-Term Notes 23(23/30)	XS2679904685	EUR		150,00	150	-	100,26	150.393,00	0,94	
0,8750 % Metso Oyj EO-Medium-Term Nts 2020(20/28)	XS2284682737	EUR		100,00	-	-	86,41	86.414,00	0,54	
5,5480 % Mowi ASA EO-FLR Notes 2020(23/25)	NO0010874050	EUR		100,00	-	-	100,76	100.762,00	0,63	
0,5000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2019(29)	AT000A0269M8	EUR		300,00	-	-	87,36	262.065,00	1,64	
4,2500 % Pirelli & C. S.p.A. EO-Medium-Term Nts 2023(23/28)	XS2577396430	EUR		100,00	100	-	100,29	100.288,00	0,63	
0,5000 % Poste Italiane S.p.A. EO-Medium-Term Notes 20(28/28)	XS2270397016	EUR		115,00	-	-	84,33	96.973,75	0,61	
3,8750 % Reckitt Benckiser Treas. Serv. EO-Medium-Term Nts 2023(23/33)	XS2681384041	EUR		120,00	120	-	97,95	117.541,20	0,73	
3,8200 % Sage Group PLC. The EO-Medium Term Nts 2023(23/28)	XS2587306403	EUR		100,00	100	-	98,76	98.760,00	0,62	
2,3750 % Signify N.V. EO-Notes 2020(20/27)	XS2128499105	EUR		100,00	-	100	92,74	92.742,00	0,58	
0,7500 % Snam S.p.A. EO-Med.-T. Nts 2022(22/29)	XS2433211310	EUR		100,00	-	120	82,46	82.456,00	0,52	
0,0100 % SR-Boligkredit A.S. EO-Mortg. Covered MTN 2021(31)	XS2312584779	EUR		100,00	-	100	76,51	76.510,00	0,48	
4,2500 % Stora Enso Oyj EO-Medium-Term Nts 2023(23/29)	XS2629064267	EUR		150,00	150	-	97,88	146.820,00	0,92	
5,1250 % Südzucker Intl Finance B.V. EO-Sustain.Lkd Nts 2022(22/27)	XS2550868801	EUR		100,00	-	200	102,58	102.577,00	0,64	
1,0000 % Takeda Pharmaceutical Co. Ltd. EO-Notes 2020(20/29)	XS2197348597	EUR		200,00	-	-	84,77	169.538,00	1,06	
0,7500 % Tele2 AB EO-Medium-Term Nts 2021(30/31)	XS2314267449	EUR		200,00	-	-	77,68	155.358,00	0,97	
3,0000 % Telia Company AB EO-Medium-Term Notes 2012(27)	XS0826189028	EUR		200,00	-	-	97,37	194.738,00	1,22	
3,8750 % Terna Rete Elettrica Nazio.SpA EO-Medium-Term Nts 2023(23/33)	XS2655852726	EUR		130,00	130	-	95,03	123.541,60	0,77	
4,2250 % Transurban Finance Co. Pty Ltd EO-Medium-Term Nts 2023(23/33)	XS2614623978	EUR		100,00	100	-	96,94	96.936,00	0,61	
0,0000 % Tyco Electronics Group S.A. EO-Notes 2021(21/29)	XS2297190097	EUR		170,00	-	-	82,75	140.666,50	0,88	
0,0100 % UniCredit Bank AG HVB MTN-HPF S.2095 v.21(36)	DE000HV2AX54	EUR		200,00	-	-	63,88	127.766,00	0,80	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Oktober 2023

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. November 2022 BIS 31. Oktober 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.10.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
0,6250 % UniCredit Bank Austria AG EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br. 2019(29)	AT000B049754		EUR	200,00	-	-	85,80	171.600,00	1,07
0,9250 % UniCredit S.p.A. EO-FLR Preferred MTN 22(27/28)	XS2433139966		EUR	150,00	-	-	89,70	134.553,00	0,84
0,0000 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. EO-Medium-Term Notes 2020(30)	FR0013489259		EUR	300,00	-	-	81,24	243.723,00	1,52
1,6250 % Vodafone Group PLC EO-Medium-Term Notes 2019(30)	XS2002018500		EUR	200,00	200	-	85,65	171.294,00	1,07
3,3500 % Vseobecna uverova Banka AS EO-Bonds 2013(23)	SK4120008939		EUR	200,00	-	-	100,13	200.260,00	1,25
4,1250 % Worldline S.A. EO-Medium-Term Nts 2023(23/28)	FR001400KLT5		EUR	200,00	200	-	94,88	189.752,00	1,19
1,1640 % Zimmer Biomet Holdings Inc. EO-Notes 2019(19/27)	XS2079105891		EUR	100,00	-	-	89,35	89.348,00	0,56
Zertifikate							EUR	753.479,50	4,71
Invesco Physical Markets PLC ETC 31.12.2100 Gold	IE00B579F325	STK		4.144,00	-	1.014	USD 192,17	753.479,50	4,71
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR	1.050.657,94	6,57
Verzinsliche Wertpapiere							EUR	1.050.657,94	6,57
0,5000 % Brenntag Finance B.V. EO-Medium-Term Nts 2021(21/29)	XS2394063437		EUR	200,00	-	-	80,53	161.064,00	1,01
3,9760 % East Japan Railway Co. EO-Medium-Term Notes 2023(32)	XS2673433814		EUR	120,00	120	-	99,33	119.193,60	0,74
3,6250 % Elia Transm. Belgium N.V. EO-Medium-Term Nts 2023(23/33)	BE6340849569		EUR	100,00	100	-	95,91	95.907,00	0,60
0,0000 % JDE Peet's N.V. EO-Med.-Term Notes 2021(21/26)	XS2354444023		EUR	150,00	-	-	91,22	136.834,50	0,86
0,6250 % Molnycke Holding AB EO-Medium-Term Nts 2020(20/31)	XS2270406452		EUR	250,00	-	-	76,18	190.457,50	1,19
4,5000 % Nasdaq Inc. EO-Notes 2023(23/32)	XS2643673952		EUR	100,00	100	-	99,83	99.831,00	0,62
0,7500 % PepsiCo Inc. EO-Notes 2021(21/33)	XS2397367421		EUR	100,00	-	-	75,34	75.336,00	0,47
2,8750 % Smurfit Kappa Acquis. Unl. Co. EO-Notes 2018(18/26) Reg.S	XS1849518276		EUR	100,00	-	100	97,01	97.014,00	0,61
2,3750 % Campbell Soup Co. DL-Notes 2020(20/30)	US134429BJ73		USD	100,00	-	-	79,29	75.020,34	0,47
Investmentanteile							EUR	3.291.354,33	20,57
Gruppeneigene Investmentanteile							EUR	2.993.978,24	18,71
Kathrein Sust.EM Loc.Curr.Bd. Inhaber-Ant. (I) T o.N.	AT000A02HU91	ANT		9.559,00	2.600	1.350	EUR 99,76	953.605,84	5,96
Kathrein Sustainable GI Equity Inhaber-Anteile I T o.N.	AT000A00V6K5	ANT		74,00	19	14	EUR 27.572,60	2.040.372,40	12,75
Gruppenfremde Investmentanteile							EUR	297.376,09	1,86
Kathrein Sust.GI Megatrends Inh.-Akt. IT EUR T oN	AT000A02SWM6	ANT		2.343,00	288	332	EUR 84,77	198.616,11	1,24
Raiff.-Nachhal.-Em.Mkts-Aktien Inhaber-Anteile I T o.N.	AT000A01TB67	ANT		902,00	150	128	EUR 109,49	98.759,98	0,62
Summe Wertpapiervermögen							EUR	15.704.912,82	98,14
Derivate							EUR	20.983,83	0,13
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate							EUR	5.061,49	0,03
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte							EUR	5.061,49	0,03
FUTURE EURO STOXX 50 PR.EUR 12.23 EUREX		185	EUR	Anzahl -1				650,00	0,00
FUTURE E-MINI S+P 500 INDEX 12.23 CME		352	USD	Anzahl -1				4.411,49	0,03
Zins-Derivate							EUR	47.849,64	0,30
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte							EUR	47.849,64	0,30
FUTURE EURO-BOBL 12.23 EUREX		185	EUR	-2.700.000,00				21.060,00	0,13
FUTURE EURO-BUND 07.12.23 EUREX		185	EUR	-900.000,00				26.639,64	0,17
FUTURE EURO-SCHATZ 07.12.23 EUREX		185	EUR	-100.000,00				150,00	0,00
Devisen-Derivate							EUR	-31.927,30	-0,20
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Verkauf)							EUR	-31.927,30	-0,20
Offene Positionen									
USD/EUR 1,0 Mio.			OTC					-31.927,30	-0,20

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Oktober 2023

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. November 2022 BIS 31. Oktober 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.10.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%
									des Fonds- vermögens
Bankguthaben, nicht verbrieft Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	125.461,94	0,78
Bankguthaben							EUR	125.461,94	0,78
EUR - Guthaben bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		59.071,30			100,00	59.071,30	0,37
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		DKK		6.175,00			100,00	827,34	0,01
Hypo Vorarlberg Bank AG		NOK		102.611,13			100,00	8.690,70	0,05
Hypo Vorarlberg Bank AG		PLN		23.026,70			100,00	5.170,70	0,03
Hypo Vorarlberg Bank AG		SEK		13.281,78			100,00	1.124,85	0,01
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		AUD		1.484,05			100,00	889,24	0,01
Hypo Vorarlberg Bank AG		CAD		1.499,48			100,00	1.022,07	0,01
Hypo Vorarlberg Bank AG		CHF		725,02			100,00	753,89	0,00
Hypo Vorarlberg Bank AG		GBP		8.579,10			100,00	9.851,98	0,06
Hypo Vorarlberg Bank AG		JPY		389.786,00			100,00	2.435,46	0,02
Hypo Vorarlberg Bank AG		MXN		25.942,38			100,00	1.359,78	0,01
Hypo Vorarlberg Bank AG		TRY		40.063,76			100,00	1.340,28	0,01
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD		34.797,75			100,00	32.924,35	0,21
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	88.729,64	0,55
Zinsansprüche		EUR		88.729,64				88.729,64	0,55
Forderungen gegenüber Kreditinstituten							EUR	123.965,33	0,77
Initial Margin									
		EUR		112.308,60				112.308,60	0,70
		USD		12.320,00				11.656,73	0,07
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							EUR	-52.911,13	-0,33
Variation Margin							EUR	-52.911,13	-0,33
Forderung/Verbindlichkeit aus VM FUTURE EURO STOXX 50 PR.EUR 12.23 EUREX		EUR		-650,00				-650,00	0,00
Forderung/Verbindlichkeit aus VM FUTURE EURO-BUND 07.12.23 EUREX		EUR		-26.639,64				-26.639,64	-0,17
Forderung/Verbindlichkeit aus VM FUTURE EURO-SCHATZ 07.12.23 EUREX		EUR		-150,00				-150,00	0,00
Forderung/Verbindlichkeit aus VM FUTURE EURO-BOBL 12.23 EUREX		EUR		-21.060,00				-21.060,00	-0,13
Forderung/Verbindlichkeit aus VM FUTURE E-MINI S+P 500 INDEX 12.23 CME		USD		-4.662,50				-4.411,49	-0,03
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-8.028,49	-0,05
Zinsverbindlichkeiten		EUR		-0,92				-0,92	0,00
Verwaltungsvergütung		EUR		-6.683,92				-6.683,92	-0,04
Verwahrstellenvergütung		EUR		-235,14				-235,14	0,00
Lagerstellenkosten		EUR		-134,37				-134,37	0,00
Administrationsvergütung		EUR		-974,14				-974,14	-0,01
Fondsvermögen							EUR	16.003.113,94	100,00
MI Multi Strategy SRI A									
Anteilwert							EUR	98,79	
Ausgabepreis							EUR	99,04	
Rücknahmepreis							EUR	98,79	
Anzahl Anteile							STK	107.887,1300	
MI Multi Strategy SRI T									
Anteilwert							EUR	132,66	
Ausgabepreis							EUR	132,99	
Rücknahmepreis							EUR	132,66	
Anzahl Anteile							STK	20.230,3760	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Oktober 2023

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. November 2022 BIS 31. Oktober 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.10.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%
MI Multi Strategy SRI (I)									
Anteilwert							EUR	94,16	
Ausgabepreis							EUR	94,16	
Rücknahmepreis							EUR	94,16	
Anzahl Anteile							STK	28.257,500	

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)

98,14

0,13

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotz)

		per 31.10.2023
AUD	(AUD)	1,6689000 = 1 EUR (EUR)
CAD	(CAD)	1,4671000 = 1 EUR (EUR)
CHF	(CHF)	0,9617000 = 1 EUR (EUR)
DKK	(DKK)	7,4637000 = 1 EUR (EUR)
GBP	(GBP)	0,8708000 = 1 EUR (EUR)
JPY	(JPY)	160,0464000 = 1 EUR (EUR)
MXN	(MXN)	19,0784000 = 1 EUR (EUR)
NOK	(NOK)	11,8070000 = 1 EUR (EUR)
PLN	(PLN)	4,4533000 = 1 EUR (EUR)
SEK	(SEK)	11,8076000 = 1 EUR (EUR)
TRY	(TRY)	29,8920000 = 1 EUR (EUR)
USD	(USD)	1,0569000 = 1 EUR (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

185	Eurex Deutschland
352	Chicago - CME Globex

OTC

Over-the-Counter

Es liegen berichtspflichtige Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor
Im Falle eines negativen Exposures der OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwellenwerte Sicherheiten in Form von Barmitteln an die finanziellen Gegenparteien geleistet.
Im Falle des positiven Exposures der OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwellenwerte Sicherheiten in Form von Barmitteln von der finanziellen Gegenpartei eingefordert.

Ergänzende Informationen zu OTC-Derivaten

Gegenpartei

Gegenpartei	Währung	Exposure
Deutsche Bank AG (GD) Frankfurt (V)	EUR	-945.834,75

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Börsennotierte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
1,6250 % Akzo Nobel N.V. EO-Med.-Term Notes 2020(20/30)	XS2156598281	EUR	0	200	
0,2500 % AT & T Inc. EO-Notes 2019(19/26)	XS2051361264	EUR	0	250	
1,6000 % AT & T Inc. EO-Notes 2020(20/28)	XS2180007549	EUR	0	100	
1,1250 % British Telecommunications PLC EO-Med.-Term Notes 2019(19/29)	XS2051494495	EUR	0	250	
4,7500 % Covestro AG EO-MTN v.2022(2022/2028)	XS2554997937	EUR	100	100	
4,8750 % European Investment Bank DL-Notes 2006(36)	US298785DV50	USD	0	200	
1,0000 % European Investment Bank LS-Medium-Term Notes 2016(26)	XS1490724975	GBP	0	200	
2,5000 % Holding d'Infrastr. de Transp. EO-Med.-Term Notes 2020(20/27)	FR0013510823	EUR	0	200	
1,0000 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA EO-Preferred Med.-T.Nts 20(27)	XS2227196404	EUR	0	150	
1,7500 % MMS USA Investments Inc. EO-Notes 2019(19/31)	FR0013425154	EUR	0	100	
0,8230 % National Grid Electr.Trans.PLC EO-Medium Term Nts 2020(20/32)	XS2200513070	EUR	0	100	
2,7500 % Nexans S.A. EO-Obl. 2017(17/24)	FR0013248713	EUR	0	100	
2,0000 % Nokia Oyj EO-Medium-Term Notes 19(19/26)	XS1960685383	EUR	0	100	
4,1250 % Raiffeisen Bank Intl AG EO-Preferred Med.-T.Nts 22(25)	XS2526835694	EUR	0	100	
2,8750 % Siemens Finan.maatschappij NV EO-Medium-Term Notes 2013(28)	DE000A1UDWN5	EUR	0	250	
1,3750 % SSE PLC EO-Med.-Term Notes 2018(18/27)	XS1875284702	EUR	0	250	
0,3750 % Terna Rete Elettrica Nazio.SpA EO-Medium-Term Nts 2021(21/29)	XS2357205587	EUR	0	250	
1,0000 % UCB S.A. EO-Med.-Term Nts 2021(21/28)	BE0002784651	EUR	0	100	
0,1000 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. EO-Medium-Term Notes 2021(34)	FR0014001ZY9	EUR	0	400	
1,6250 % Verallia SA EO-Notes 2021(21/28)	FR0014003G27	EUR	0	100	
1,7500 % voestalpine AG EO-Medium-Term Notes 2019(26)	AT0000A27LQ1	EUR	0	100	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
1,6250 % Dell Bank International DAC EO-Notes 2020(20/24)	XS2193734733	EUR	0	150	
0,8750 % Mondelez Intl Hldgs Nether. BV EO-Notes 2019(19/31) Reg.S	XS2056374353	EUR	0	100	
Nichtnotierte Wertpapiere *)					
Verzinsliche Wertpapiere					
2,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl.v.2013 (2023)	DE0001102325	EUR	600	900	
2,0000 % Norwegen, Königreich NK-Anl. 2012(23)	NO0010646813	NOK	0	4.000	

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Terminkontrakte

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte:

(Basiswert(e): EURO-BOBL, EURO-BUND, EURO-SCHATZ)

EUR

23.895,57

Devisenterminkontrakte (Verkauf)

Verkauf von Devisen auf Termin:

USD/EUR

EUR

3.565

Devisenterminkontrakte (Kauf)

Kauf von Devisen auf Termin:

USD/EUR

EUR

6.066

*) Bei den nichtnotierten Wertpapieren können technisch bedingt auch endfällige Wertpapiere ausgewiesen werden.

Wien, im Februar 2024

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

**MI Multi Strategy SRI
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 10. 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 10. 2023, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

MI Multi Strategy SRI

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372416

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

21. 02. 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE
INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A
DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1
DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN
FINANZPRODUKTEN**

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **MI Multi Strategy SRI**



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 31.10.2023

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

X Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.

Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang II) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.

Für die Berichtsperiode können somit nur für den Zeitraum ab 01.01.2023, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, Angaben darüber gemacht werden, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten haben.

Informationen und Daten, welcher der Verwaltungsgesellschaft zum Geschäftsjahresende des Fonds bereits zur Verfügung standen, werden im Sinne der Transparenz offengelegt. Im vorliegenden Bericht sind das Daten zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, Informationen zur ESG-Strategie des Fonds und Angaben zu Investitionen nach Wirtschaftssektoren sowie Angaben zu den Hauptinvestitionen des Fonds.

Erst die Anwendung der technischen Regulierungsstandards ermöglicht die detaillierte Beurteilung der Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale der verbindlich vereinbarten Nachhaltigkeitsindikatoren. Für die Berichtsperiode kann somit nur für den Zeitraum ab 01.01.2023, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale anhand der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren evaluiert werden.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds
- Immobilienfonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter „#2 Andere Investitionen“ ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

Für Investitionen in Investmentfonds:

Es werden ESG-Indikatoren bei der Anlageentscheidung und Selektion in Bezug auf Zielfonds (Investmentfonds, ETFs) berücksichtigt. Bei der Auswahl der Zielfonds wird das Fondsuniversum nicht nur einer allgemeinen Eignungsprüfung, sondern auch einer quantitativen ESG bezogenen Analyse unterzogen, die sich unter anderem auf die Klassifizierung der Zielfonds nach der Offenlegungsverordnung stützt. Bei Investitionen in Zielfonds werden Produkte, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen oder nachhaltige Ziele verfolgen, eingesetzt. Das sind insbesondere Investmentfonds im Sinne von Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Eine qualitative Analyse mit Fokus auf den ESG-Anlageansatz der Zielfonds sorgt idealerweise für ein hohes Maß an Konsistenz hinsichtlich der ESG-Faktoren. Bei indexorientierten Drittprodukten liegt der Fokus auf SRI- oder ESG-optimierten Indizes als Basiswerte. Thematische Optimierungen (z.B. Low Carbon Impact oder Paris Alignment) kommen sowohl für aktiv als auch passiv gemanagte Investmentfonds in die engere Wahl.

Verschiedene Gütesiegel und Zertifizierungen (z.B. FNG-Siegel, Österreichisches Umweltzeichen, etc.) belegen insbesondere für aktiv gemanagte Investmentfonds einen aktuell gültigen ESG-

Mindeststandard (spezifische Qualitätsstandards basierend auf einem Kriterienkatalog, der für die jeweilige Zertifizierung erfüllt sein muss).

Für Investitionen in Unternehmen:

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, werden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden.

Das Rating erfasst ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette, einschließlich einer dedizierten SDG-basierten Komponente, die die positiven und negativen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen misst. In der themenspezifischen wie auch in der Gesamtbewertung, werden sowohl die Existenz und die Schwere von Kontroversen als auch Verstöße gegen globale Normen berücksichtigt.

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen:

1. Analyseebene:

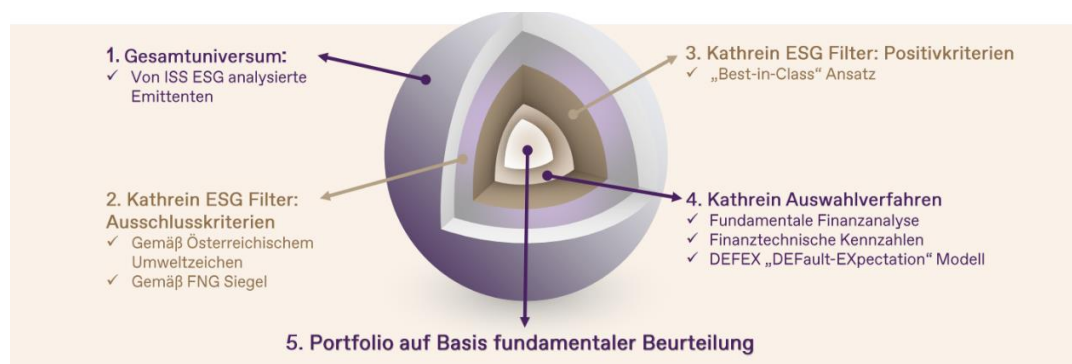
Es kommt zu einer Vorselektion des Gesamtuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Emittent des Universums gegen die definierten Ausschlusskriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

2. Analyseebene:

Es findet eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Emittenten statt. Es werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Emittenten, die innerhalb dieses nachhaltigen Analyseschrittes nicht überzeugen, werden aus dem investierbaren Universum eliminiert, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt („Best-in-Class“-Ansatz).

3. Analyseebene:

Es wird aus den verbliebenen Emittenten ein breit diversifiziertes Portfolio unter Anwendung von klassischen, finanziellen Analysen und Modellen konstruiert. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung.



Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, werden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden.

Das Rating für Staaten umfasst die Positionierung staatlicher Emittenten in Hinblick auf den Umgang mit wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen wie Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie politischer und sozialer Instabilität.

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen:

Es kommen die gleichen drei Analyseebenen wie bei den Unternehmen zur Anwendung.

Für Investitionen in Immobilien-Investmentfonds:

Offene Immobilienfonds werden einer klassischen, qualitativen und quantitativen Analyse unterzogen, welche unter anderem die Beurteilung des Managements, die strategiekonforme Umsetzung im Portfolio sowie die Analyse von Kennzahlen umfasst.

Ebenfalls werden ESG-Indikatoren bei der Anlageentscheidungen und Selektion in Bezug auf offene Immobilienfonds berücksichtigt. Diese Produkte müssen daher ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen oder nachhaltige Ziele verfolgen. Das sind offene Immobilienfonds im Sinne von Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Verschiedene Gütesiegel und Zertifizierungen (z.B. Österreichisches Umweltzeichen, etc.) belegen einen aktuell gültigen ESG-Mindeststandard (spezifische Qualitätsstandards basierend auf einem Kriterienkatalog der für die jeweilige Zertifizierung erfüllt sein muss).

Weiters lagen für den Fonds folgende Zertifizierungen vor, die entsprechend den spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungsstelle den Investmentfonds bezüglich ökologischer und sozialer Merkmale unabhängig beurteilten:

UZ 49

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Siehe dazu obiger Punkt: Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.

Für die Berichtsperiode können somit nur für jenen Zeitraum, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, Angaben darüber gemacht werden, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten haben.

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren seit Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 gemessen:

Für Investitionen in Unternehmen

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
Verbot von geächteten Waffen	- verletzt, wenn Wert über: 0%
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 80%
MSCI ESG Score	- Verletzung, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: 0%
MSCI ESG Score	- Verletzung, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 6,50
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot)	- verletzt, wenn Wert über: 0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren ¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Treibhausgasemissionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Biodiversität
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Abfall
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere

Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption ¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Kontroverse Waffen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾
MSCI-Datenabdeckungsanforderung - verletzt, wenn Wert unter: 80%
MSCI ESG Score - verletzt, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: 0%
MSCI ESG Score - verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 6,25
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus - verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren ¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Soziales

Ergänzungen für Investitionen in Unternehmen und Staaten

Für Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen wurden ergänzend folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾
Sanktionen der Vereinten Nationen (UN) - verletzt, wenn Wert über: 0%
EU-Liste der nicht-steuerkooperativen Länder - verletzt, wenn Wert über: 0%
EU-Liste der "Hochrisikodrittel"-Länder - verletzt, wenn Wert über: 0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende umweltbezogenen oder soziale Faktoren:

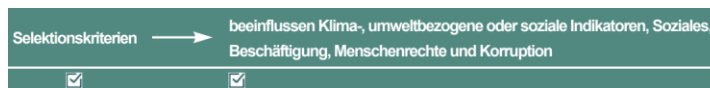
Selektionskriterien	Faktoren ¹⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Soziales und/oder Umwelt

Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾
SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung - verletzt, wenn Wert unter: 100%
MSCI ESG Fonds Score - verletzt, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: 0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:



Für Investitionen in Immobilien-Investmentfonds

Der Fonds durfte nicht direkt in Immobilien investieren, sondern ausschliesslich in offene Immobilien-Investmentfonds:

Von dieser Quote wiederum, müssen 100% der Immobilienfonds als Artikel 8-, oder Artikel 9-Fonds gemäß VO (EU) 2019/2088 klassifiziert sein.

Dadurch wird sichergestellt, dass ökologischen Merkmale zum überwiegenden Teil bei der Fondsauswahl berücksichtigt werden und die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen überwacht werden.

Der Fonds darf nicht direkt in Immobilien, sondern ausschließlich in offene Immobilienfonds mit einer maximalen Quote von 10% des Fondsvermögens investieren.

1) Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

2) Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren wurden in jenem Teil des Berichtszeitraums, der die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Siehe dazu obiger Punkt. Somit liegen zu Vorperioden noch keine Vergleichsinformationen vor.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X **Ja**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (*PAI Mapping*), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen **aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts)** werden berücksichtigt:

Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

- 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

- 15. THG-Emissionsintensität
- 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

- 19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit
- 22. Nicht kooperative Länder u. Gebiete für Steuerzwecke
- 24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	in % der Vermögenswerte	Land
AT000A0V6K5 Kathrein Sustainable GI Equity Inhaber-Anteile I T o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	13,3%	Österreich
AT000A2HU91 Kathrein Sust EM Loc.Curr.Bd. Inhaber-Ant. (I) T o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	5,6%	Österreich
IE00B579F325 Invesco Physical Markets PLC ETC 31.12.2100 Gold	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,6%	Irland
DE0001102408 Bundesrep. Deutschland Anl.v.2016 (2026)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	4,5%	Bundesrep. Deutschland
Bankguthaben XS1181448561	n.a.	2,4%	Österreich
Erste Group Bank AG EO-Med.-T. Hyp.Pfandb.2015(25)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,6%	Österreich
AT000A269M8 Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2019(29)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,5%	Österreich
BE0000347568 Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2019(29)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,4%	Belgien
FR0013489259 Union Natle Interp.Em.Com.Ind. EO-Medium-Term Notes 2020(30)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,4%	Frankreich
XS2057917366 HYPO NOE LB f. Nied.u.Wien AG EO-Publ.Covered MTN 2019(26)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,4%	Österreich
AT000A2S0W6 Kathrein Sust.GI Megatrends Inh.-Akt. IT EUR T oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,3%	Österreich
DE000A2TSDV6 DZ HYP AG MTN-Hyp.Pfbr. 1215 19(29)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,3%	Bundesrep. Deutschland
XS2181347183 Estland, Republik EO-Bonds 2020(30)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,2%	Estland
XS2230266301 Elisa Oyj EO-Medium-Term Nts 2020(27/27)	Telekommunikation	1,2%	Finnland
XS2113167568 Essity AB EO-Med.-Term Nts 2020(20/30)	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1,2%	Schweden

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 94,0%.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im §21-Informationensdokument – Abschnitt II / 1.14 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE SOWIE DER ANLAGESTRATEGIE UND POLITIK DES INVESTMENTFONDS.

Das §21-Informationensdokument finden Sie auf unserer Homepage: www.masterinvest.at/api/v1/download/693134

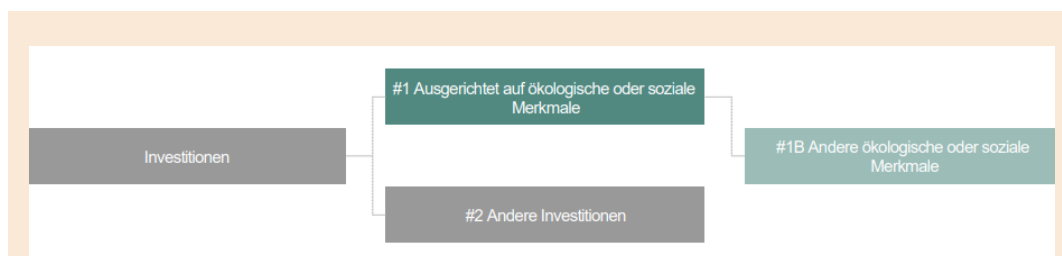
Das bedeutet, dass der externe Fondsmanger/Berater bei Investitionen in

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds
- Immobilienfonds

soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt hat.

Diese Investitionen sind der Gruppe „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den „#2 Andere Investitionen“ zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den „#2 Andere Investitionen“ zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.



„**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„**#2 Andere Investitionen**“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 ist ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie „**#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale**“ umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
☒ Erbringung von Finanzdienstleistungen	50,8%
Aktienfonds	14,6%
Rentenfonds	6,0%
Unternehmen	30,2%
☒ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	13,8%
☒ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	8,4%
☒ Telekommunikation	6,1%
☒ Energieversorgung	3,4%
☒ Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	2,9%
☒ Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,8%
☒ Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,8%
☒ Herstellung von sonstigen Waren	1,4%
☒ z.B. Cash, Derivate, ...	1,3%
☒ Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,2%
☒ Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1,2%
☒ Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,1%
☒ Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,7%
☒ Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	0,6%
☒ Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,6%
☒ Fischerei und Aquakultur	0,6%
☒ Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,6%
☒ Forschung und Entwicklung	0,6%
☒ Getränkeherstellung	0,5%
☒ Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,5%
Fondsvermögen	100,0%

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4).

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 4,1%.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Der Fonds verfolgte kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche taxonomiekonforme Anteil konnte noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:

 In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

- 1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

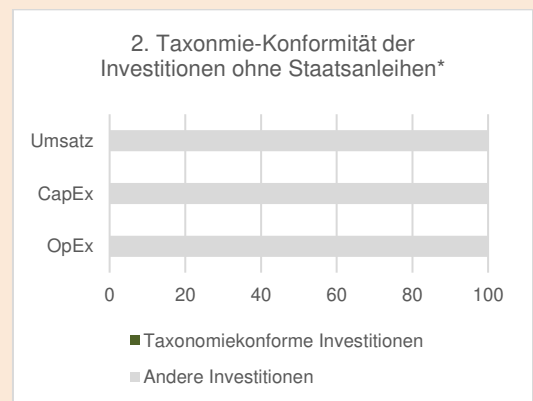
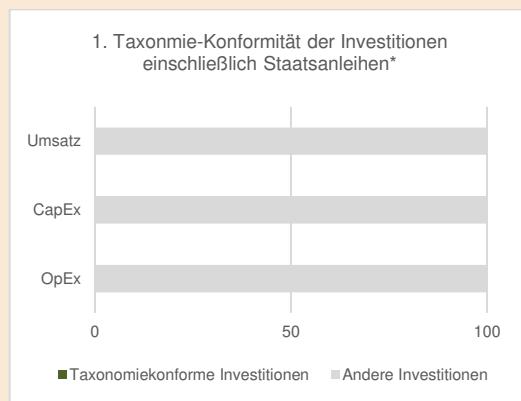
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, kann noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind ab dem 01.01.2023 anzuwenden.

Ein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen ist im vorliegenden Anhang IV nicht möglich, da die vorliegenden nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen eine erstmalige Berichterstattung darstellen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)
- Zertifikate - max. 10% vom Fondsvermögen

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den „#2 Anderen Investitionen“ bezweckt:

Die „#2 Anderen Investitionen“ bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen „#2 Anderen Investitionen“ kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der „#2 Anderen Investitionen“ lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 6%



Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Erst die Anwendung der technischen Regulierungsstandards ermöglicht die detaillierte Beurteilung der Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale der verbindlich vereinbarten Nachhaltigkeitsindikatoren. Für die Berichtsperiode kann somit nur für den Zeitraum ab 01.01.2023, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale anhand der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren evaluiert werden.

Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in folgendem Abschnitt dieses Anhangs: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der externe Fondsmanager/Berater hat mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergaben auf der Basis seiner eigenen ESG-Datengrundlage, laufend überwacht.

Weiters lagen für den Fonds folgende Zertifizierungen vor, die entsprechend den spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungsstelle den Investmentfonds bezüglich ökologischer und sozialer Merkmale unabhängig beurteilten:

UZ 49



Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit den Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS-AUSWIRKUNGEN

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
LEI der Gesellschaft: 5299000SPV9W5FRWSN48
Investmentfonds (der Fonds): MI Multi Strategy SRI

Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum des Geschäftsjahres des Fonds.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Für die Berichtsperiode fanden die Bestimmungen der RTS nur für den Zeitraum ab 01.01.2023 Anwendung. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Da der Berichtszeitraum das Geschäftsjahr des Fonds ist, umfasst dieser auch den Zeitraum vor Anwendung der RTS am 1.1.2023. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stellen nicht die verbindlich festgelegten und von MASTERINVEST überwachten Nachhaltigkeitsindikatoren dar (detaillierte Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Anhang 4). Sofern ein Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zugleich auch einem verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikator entspricht, können sich abweichende Werte aufgrund von Unterschieden in der Berechnungsmethode und Datengrundlage ergeben.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
		31.10.2023					coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst ist.
- 5) k. A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Für die Berichtsperiode, fanden die Bestimmungen der RTS lediglich für den Zeitraum ab 01.01.2023 Anwendung.
Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	Indikator	Messgröße	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.10.2023								
1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO _{2e})	394,5540	-	-	-	-	-	0,3491	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	106,8888	-	-	-	-	-	0,3491	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	2086,0988	-	-	-	-	-	0,3491	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	501,4428	-	-	-	-	-	0,3491	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	2587,5416	-	-	-	-	-	0,3491	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	CO ₂ -Fußabdruck	29,2330	-	-	-	-	-	0,3654	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2	29,2330	-	-	-	-	-	0,3654	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2, 3	154,1765	-	-	-	-	-	0,3683	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2	-	-	-	-	-	-	-	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	807,8837	-	-	-	-	-	0,4027	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0405	-	-	-	-	-	0,4028	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	0,3113	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	0,5299	-	-	-	-	-	0,1487	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D	1,7213	-	-	-	-	-	0,0472	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E	0,4600	-	-	-	-	-	0,0005	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F	0,1147	-	-	-	-	-	0,0050	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G	0,2950	-	-	-	-	-	0,0020	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H	1,0136	-	-	-	-	-	0,0112	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0001	-	-	-	-	-	0,4028	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0010	-	-	-	-	-	0,0003	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,3274	-	-	-	-	-	0,1764	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0000	-	-	-	-	-	0,4028	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,0624	-	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,0792	-	-	-	-	-	0,0962	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,3652	-	-	-	-	-	0,4028	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000	-	-	-	-	-	0,4028	0,6011	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.10.2023						coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	287,3987	-	-	-	-	-	0,1376	0,1376	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	-	-	-	-	-	0,1376	-	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	-	-	-	-	-	0,1376	0,1376	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.10.2023						coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein	keine spezifischen geplant
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein	keine spezifischen geplant

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288).

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI ESG Research LLC genutzt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-llc.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds keine Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact, genommen. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf.

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „*Principles for Responsible Investment*“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

Historischer Vergleich

In dieser Berichtsperiode kann noch kein historischer Vergleich vorgenommen werden, da es sich um eine erstmalige Berichterstattung handelt.

Tabelle 2:

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.10.2023						coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein "-" bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst ist.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Für die Berichtsperiode, fanden die Bestimmungen der RTS lediglich für den Zeitraum ab 01.01.2023 Anwendung. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen	Beschreibung	Einheit	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.10.2023									
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	0,0000	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant	
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	0,0000	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant	
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	0,0000	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant	
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	0,1400	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant	

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	0,0002	-	-	-	-	-	0,0016	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	0,1208	-	-	-	-	-	0,0728	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	0,0000	-	-	-	-	-	0,0016	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	0,1008	-	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,0000	-	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,0000	-	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0,0172	-	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	0,1821	-	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	0,3314	-	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,1610	-	-	-	-	-	0,0726	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,0592	-	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0,0000	-	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,3497	-	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant	
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,1376	Nein	keine spezifischen geplant
-------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--------	--------	------	----------------------------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
Bio-diversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahrende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.10.2023						coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst ist.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Für die Berichtsperiode, fanden die Bestimmungen der RTS lediglich für den Zeitraum ab 01.01.2023 Anwendung. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	Indikator	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	0,0200	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0003	-	-	-	-	0,1620	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,4813	-	-	-	-	0,0538	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	0,1620	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	0,1600	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant

Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0,0080	-	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,3491	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	106,2368	-	-	-	-	-	0,2984	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0,0048	-	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0,1071	-	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	0,1370	-	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	0,0485	-	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	0,0560	-	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,3491	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,0029	-	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,0000	-	-	-	-	-	0,3835	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Bestechungsvorschriften Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,6011	Nein	keine spezifischen geplant

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	31,5833	-	-	-	-	-	0,1376	0,1376	Nein	keine spezifischen geplant
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	81,3154	-	-	-	-	-	0,1376	0,1376	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,8316	-	-	-	-	-	0,1376	0,1376	Nein	keine spezifischen geplant
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	73,4579	-	-	-	-	-	0,1376	0,1376	Nein	keine spezifischen geplant
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,0000	-	-	-	-	-	0,1376	0,1376	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	8,3601	-	-	-	-	-	0,1376	0,1376	Nein	keine spezifischen geplant
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	1,4755	-	-	-	-	-	0,1376	0,1376	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

SONSTIGE INFORMATIONEN ANGABEN

Bezugnehmend auf die Anlagestrategie des Investmentfonds nachfolgend die Informationsangaben für Anlagen gemäß § 21 AIFMG:

ANGABEN ZUM GESAMTRISIKO, MAXIMALEN UMFANG SOWIE ZUR GESAMTHÖHE DER HEBELFINANZIERUNG IN DER LAUFENDEN BERICHTSPERIODE

	WERT ZUM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	DURCHSCHNITT- LICHER WERT IM RECHNUNGSJAHR	HÖCHSTER WERT IM RECHNUNGSJAHR
Leverage-Umfang nach Bruttomethode	1,34	1,42	1,63
Leverage-Umfang nach Commitment-Methode	1,01	0,99	1,04

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ZU ÄNDERUNGEN ETWAIGER RECHTE ZUR WIEDERVERWENDUNG VON SICHERHEITEN ODER SONSTIGER GARANTIE

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich etwaiger Rechte zur Wiederverwendung von Sicherheiten oder sonstiger Garantien. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

MASSNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER SENSITIVITÄT DES PORTFOLIOS GEGENÜBER DEN HAUPTTRISIKEN

	POTENTIELLE WERTVERÄNDERUNG DES INVESTMENTVERMÖGENS IN %
Aktien-Sensitivität (Net Equity Delta) um - 1 % *)	- 0,13
Zinssensitivität (Net DV01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	- 0,02
Kreditrisiko-Sensitivität (Net CS01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	- 0,03

*) Bei Investments in Subfonds kann es aufgrund fehlender Datengrundlagen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

ÜBERSCHREITUNGEN DER FESTGELEGTEN GESETZLICHEN RISIKOLIMITS

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen aktiven Überschreitungen der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten gesetzlichen Risikolimits.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ZUR STEUERUNG DER RISIKEN EINGESETZTEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEME

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER ÄNDERUNGEN DES AKTUELLEN RISIKOPROFILS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des dargestellten Risikoprofils. Siehe hierzu Punkt 1.18. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

JEDLICHE NEUEN REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER LIQUIDITÄT DES INVESTMENTFONDS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der Regelungen zur Steuerung der Liquidität. Siehe hierzu Punkt 1.17./II /b in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

PROZENTUELLER ANTEIL AN VERMÖGENSWERTEN DES FONDS, DIE SCHWER ZU LIQUIDIEREN SIND UND FÜR DIE DESHALB BESONDERE REGELUNGEN GELTEN

%-Anteil am Fondsvermögen: 0,00

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 01.06.2022

für den

MI Multi Strategy SRI

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Ausschütter: ISIN AT0000506175 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000617105 (Retail Tranche)

Ausschütter: ISIN AT0000A0UB24 (Institutionelle Tranche)

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **MI Multi Strategy SRI** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 25 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 sowie unter Einhaltung des BMSVG (Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz) ausgewählt werden.

- a. Es können bis zu 100 vH des Fondsvermögens Anleihen erworben werden, wobei nachrangige Anleihen und Staatsanleihen der Euroländer Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien, nicht erworben werden.
- b. Die Bandbreite der Veranlagung mit Aktienrisiko kann grundsätzlich zwischen 0 und 30 v.H. des Fondsvermögens betragen.
- c. Anteile an Investmentfonds sind mit max. 30 vH des Fondsvermögens beschränkt, wobei hierbei auch Anteile an Immobilienfonds und Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen mit eingerechnet werden.
- d. Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen dürfen erworben werden, wobei Anlagestile wie Global Macro, Long/Short Equities, Arbitrage, CTA's (Commodity Trading Advisors), Distressed oder Event Driven, Private Equity Fonds und Managed Futures Fonds herangezogen werden können.
- e. Bei Auswahl der Vermögenswerte werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

MI Multi Strategy SRI

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 30 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 5 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 5 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

PENSIONSGESCHÄFTE

Nicht anwendbar.

WERTPAPIERLEIHE

Nicht anwendbar.

DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 5 vH des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

RISIKO-MESSMETHODE DES INVESTMENTFONDS

MI Multi Strategy SRI

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 5 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

HEBELFINANZIERUNG GEMÄß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt Risikomanagement / Hebelfinanzierung).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 RECHNUNGSLEGUNGS- UND BEWERTUNGSSTANDARDS, MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die **Kurswerte** der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a. Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b. Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

BERECHNUNGSMETHODE

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf den nächsten Cent gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. November bis zum 31. Oktober.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und / oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN (AUSSCHÜTTER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im

Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland. Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-AUSZAHLUNG (THESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS-GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 vH** des Fondsvermögens die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG

1. Definition der erfolgsabhängigen Vergütung

Ferner kann die Verwaltungsgesellschaft je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20 % des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag einer Hurdle Rate (je nach Marktlage 1 % - 6 %) übersteigt. Satz 1 gilt im Falle der Bildung von Anteilklassen entsprechend für die jeweilige Anteilklasse. Ist der Anteilwert zu Beginn der Abrechnungsperiode niedriger als der Höchststand des Anteilwertes des Investmentfonds bzw. der jeweiligen Anteilklasse, der am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden erzielt wurde (nachfolgend „High Water Mark“), so tritt zwecks Berechnung der Anteilwertentwicklung nach Satz 1 die High Water Mark an die Stelle des Anteilwertes zu Beginn der Abrechnungsperiode. Existieren für den Investmentfonds bzw. die jeweilige Anteilklasse weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt.

Die dem Investmentfonds belasteten Kosten dürfen vor dem Vergleich nicht von der Entwicklung des Vergleichsmaßstabs abgezogen werden.

2. Definition der Abrechnungsperiode

Die Abrechnungsperiode beginnt am 01.11. und endet am 31.10. eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit dem Inkrafttreten der geänderten Performancefee-Regelung per 01.06.2022.

3. Rückstellung

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Investmentfonds je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Investmentfonds zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

4. Verzichtsmöglichkeit / Angabe der Performance Fee im Prospekt und Berichten

Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, für den Investmentfonds oder für eine oder mehrere Anteilklassen eine niedrigere erfolgsabhängige Vergütung zu berechnen oder von der Berechnung einer

erfolgsabhängigen Vergütung abzusehen. Die Verwaltungsgesellschaft gibt für jede Anteilklasse im Prospekt, im Jahres- und im Halbjahresbericht die zu erhebende und erhobene erfolgsabhängige Vergütung an.

5. Berechnungsbeispiel

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die „High-Water-Mark“ bei EUR 100 liegt: Steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 105 so stehen der Verwaltungsgesellschaft 20 % der Differenz zur Hurdle Rate (Annahme: 1 %) zu. Das sind in diesem Beispiel 0,8 EUR.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von EUR 10.000,00 p.a. des Fondsvermögens.

ARTIKEL 8 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AN DIE ANLEGER

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.masterinvest.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGLTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 FOLGENDE BÖRSEN SIND UNTER DAS VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE ZU SUBSUMIEREN:

1.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3 GEMÄSS § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTEN MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

- | | | |
|------|---------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro | Podgorica |
| 2.3. | Russland | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien | Belgrad |
| 2.6. | Türkei | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange
------	---	---

3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

3.1.	Australien	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien	Buenos Aires
3.3.	Brasilien	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien	Mumbai
3.8.	Indonesien	Jakarta
3.9.	Israel	Tel Aviv
3.10.	Japan	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko	Mexiko City
3.16.	Neuseeland	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika	Johannesburg
3.21.	Taiwan	Taipei
3.22.	Thailand	Bangkok
3.23.	USA	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

- 4.1. Japan Over the Counter Market
- 4.2. Kanada Over the Counter Market
- 4.3. Korea Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

- 5.1. Argentinien Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei TurkDEX
- 5.14. USA NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)